

99076006080001, 99076006080001

Kriegsopferfürsorge Gewährung für Beschädigte

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/109009115/L100041>

| Modul | Sachverhalt |
|---------------------------|---|
| Leistungsschlüssel | 99076006080001, 99076006080001 |
| Leistungsbezeichnung I | Kriegsopferfürsorge Gewährung für Beschädigte |
| Leistungsbezeichnung II | |
| Typisierung | 2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug |
| Quellredaktion | Brandenburg |
| Freigabestatus Katalog | unbestimmter Freigabestatus |
| Freigabestatus Bibliothek | fachlich freigegeben (silber) |
| Begriffe im Kontext | Kriegsopferversorgung, Versorgungsanspruch, Fürsorgeleistung, Erziehungsbeihilfe, Bundesversorgungsgesetz, Leistungsgewährung, Hinterbliebene, Krankenhilfe, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Weiterführung des Haushalts, Entschädigungsrecht, Schädigung, Verlust, Hilfe in besonderen Lebenslagen, Erholungshilfe, Beschädigte, Altenhilfe, Wohnungshilfe, Lebenslagen, Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt |
| Leistungstyp | Leistungsobjekt mit Verrichtung |

| Modul | Sachverhalt |
|--------------------------------------|---|
| Leistungsgruppierung | Kriegsopferentschädigung (076) |
| Verrichtungskennung | Gewährung (080) |
| SDG-Informationsbereich | Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union, auch im Zusammenhang mit Renten |
| Lagen Portalverbund | Hilfen für Geschädigte (1160200) |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein |
| Fachlich freigegeben am | 29.10.2020 |
| Fachlich freigegeben durch | Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung |
| Handlungsgrundlage | https://www.gesetze-im-internet.de/bvg/_25.html |
| Teaser | Sofern Ihnen Versorgung nach dem Bundesversorgungsgesetz oder in entsprechender Anwendung dieses Gesetzes gewährt wird, können Sie zur Ergänzung als besondere Hilfen im Einzelfall Fürsorgeleistungen erhalten. |
| Volltext | <p>Beschädigte, denen Versorgung nach dem Bundesversorgungsgesetz oder in entsprechender Anwendung dieses Gesetzes z.B. nach dem Soldatenversorgungsgesetz, dem Zivildienstgesetz, dem Häftlingshilfegesetz, dem Infektionsschutzgesetz oder dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten oder dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz gewährt wird (oder voraussichtlich gewährt werden kann), können auch Hilfen im Rahmen der Kriegsopferfürsorge erhalten.</p> <p>Voraussetzung ist, dass die Beschädigten wegen der Schädigung nicht in der Lage sind, den anzuerkennenden Bedarf aus den übrigen Leistungen nach den bereits genannten Gesetzen und dem sonstigen Einkommen und Vermögen zu decken. Ob und in welcher Höhe Einkommen anzurechnen ist, richtet sich nach unterschiedlichen und individuellen Einkommensgrenzen. Vom Einsatz des Einkommens und Vermögens kann jedoch in bestimmten Fällen abgesehen werden.</p> |

Modul

Sachverhalt

Neben persönlicher Hilfe kommen Sachleistungen, einmalige und laufende Beihilfen sowie Darlehen in Betracht. Schulden werden in der Regel nicht übernommen.

Die Kriegsofopferfürsorge ist Teil des sozialen Entschädigungsrechts. Sie wird im Hinblick auf die größte Gruppe der Leistungsberechtigten so genannt, umfasst aber alle Fürsorgeleistungen im sozialen Entschädigungsrecht. Sie ist in den Paragrafen 25 bis 27j Bundesversorgungsgesetz geregelt und dient der Ergänzung der übrigen Leistungen des Bundesversorgungsgesetzes durch besondere Hilfen im Einzelfall.

Deshalb ist eine Voraussetzung für die Leistungsgewährung die Anerkennung eines Versorgungsanspruchs durch den Träger der Kriegsofopferversorgung.

Zu den Leistungen gehören Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, Krankenhilfe, Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Weiterführung des Haushalts, Altenhilfe, Erziehungsbeihilfe, ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt, Erholungshilfe, Wohnungshilfe und Hilfen in besonderen Lebenslagen.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag (formlos möglich)
- Anerkennungsbescheid als Beschädigter oder Schwerbeschädigter
- Bescheidkopie der Versorgungsbehörde über die anerkannten Schädigungsfolgen
- Nachweise über Einkommen des Antragstellers
- Nachweise über laufende Verpflichtungen
- Nachweise über Vermögen

Voraussetzungen

Für den Erhalt von Fürsorgerischen Leistungen der Sozialen Entschädigung müssen die folgenden Voraussetzungen vorliegen:

- Anerkennung eines Versorgungsanspruches durch die Versorgungsverwaltung
- Bedürftigkeit (wirtschaftliche Kausalität)
- Vorheriger Antrag

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------------|--|
| Kosten | Für die Bearbeitung des Antrages fallen keine Kosten oder Gebühren an. |
| Verfahrensablauf | <ul style="list-style-type: none"> • Leistungen der Kriegsopferfürsorge werden grundsätzlich auf Antrag erbracht. • Die Hauptfürsorgestellen und Fürsorgestellen sind zuständig für die Kriegsopferfürsorge. |
| Bearbeitungsdauer | Über den Antrag wird so schnell wie möglich entschieden. Die Bearbeitungsdauer hängt unter anderem von der Vollständigkeit der Angaben und der Vorlage der für die Antragsbearbeitung erforderlichen Nachweise ab. |
| Frist | Leistungen werden lediglich auf Antrag erbracht. |
| weiterführende Informationen | |
| Hinweise | |
| Rechtsbehelf | |
| Kurztext | <ul style="list-style-type: none"> • Antragstellung im Kontext des Sozialen Entschädigungsrechts • Beschädigte, denen Versorgung nach dem Bundesversorgungsgesetz oder in entsprechender Anwendung dieses Gesetzes gewährt wird, können auch Hilfen im Rahmen der Kriegsopferfürsorge erhalten. • Zu den Leistungen gehören Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, Krankenhilfe, Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Weiterführung des Haushalts, Altenhilfe, Erziehungsbeihilfe, ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt, Erholungshilfe, Wohnungshilfe und Hilfen in besonderen Lebenslagen • Für die Durchführung sind die örtlich zuständigen Fürsorge- und Hauptfürsorgestellen in den einzelnen Ländern zuständig |
| Ansprechpunkt | |
| Zuständige Stelle | Landesamt für Soziales und Versorgung Brandenburg (LASV) |
| Formulare | • formloser Antrag ist möglich |

Modul

Sachverhalt

- Formulare können bei der nach jeweiligem Landesrecht zuständigen Behörde abgefordert werden oder sind bereits auf der Homepage hinterlegt.

Ursprungsportal

Kriegsopferfürsorge Gewährung für Beschädigte, War Victims' Welfare Grant for injured persons